

Anfrage

der Abgeordneten Meri Disoski, Kolleginnen und Kollegen

an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

betreffend Budgetmittel für Aktion Leben: Finanziert das BMASGPK Abtreibungsgegner:innen statt Frauen vor ihnen zu schützen?

BEGRÜNDUNG

Der bundesweit agierende Verein *Aktion Leben* gibt als Ziel an, „die Würde jedes Menschen in jeder Phase seiner Existenz“ zu wahren. In seinen Veröffentlichungen vertritt der Verein jedoch Positionen, die wissenschaftlich mehr als umstritten sind und grundlegende Fragen der reproduktiven Selbstbestimmung betreffen. So behauptet der Verein etwa, dass „die Zeit vor unserer Geburt (...) unser ganzes weiteres Leben“¹ beeinflusse, spricht Embryonen zu Unrecht Empfindungsvermögen zu, und erkennt darüber hinaus nur Mutter und Vater als rechtmäßiges Familienmodell an. Bereits 1971 trat der Verein zum ersten Mal auf und mobilisierte unmittelbar damals "Lockerungen der Abtreibungsbestimmungen"². Von *Aktion Leben* wurde 1974 auch das Volksbegehren zum „Schutz des menschlichen Lebens“ gegen die Einführung der Fristenlösung initiiert. Auch aktuell fordert *Aktion Leben* Statistiken und Motivforschung zu Schwangerschaftsabbrüchen.

Sowohl in U-Bahnhöfen in Wien als auch im Tätigkeitsbericht 2024³ von *Aktion Leben* ist aktuell die namentliche Unterstützung und das Logo des Bundeskanzleramtes abgebildet. Aus dem Finanzbericht von 2024⁴ geht zudem hervor, dass dem Verein 158.900,00 Euro aus öffentlichen Mitteln zugeflossen sind.

 Bundeskanzleramt



Tätigkeitsbericht 2024

13

Tätigkeitsbericht 2024 von Aktion Leben

¹ [aktionleben.at/site/ueberuns/ueberunsimdetail](https://www.aktionleben.at/site/ueberuns/ueberunsimdetail)

² [Fristenlösung - Demokratiezentrum Wien](#)

³ [Tätigkeitsbericht 2024 aktion leben sterreich pdf](#)

⁴ [Finanzbericht 2024 pdf](#)

Privatfoto

Seite 1 von 3

Aussagen von *Aktion Leben* wie „Vorgeburtliche Kinder sind empfindsam und Mitglied der Menschenfamilie“⁵, „Lange vor der Geburt sind wir empfindsame Wesen und verbunden mit unserer Mutter“⁶ oder „sehen und achten wir den Embryo, den Fötus mit seinem Recht auf Leben. Frau und Kind können nicht getrennt voneinander betrachtet werden“⁷ verdeutlichen, dass der Verein Positionen vertritt, bei denen das Menschenrecht von Frauen auf körperliche Selbstbestimmung nicht im Zentrum steht. Vor diesem Hintergrund stellt sich nicht nur die Frage, wie das Bundeskanzleramt die finanzielle Förderung für diesen Verein begründet, sondern ob und in welcher Höhe *Aktion Leben* potenziell auch aus dem Budget des Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz jährlich Mittel erhält.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Welche Förderung erhält der Verein *Aktion Leben* seitens des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (beginnend mit Regierungsbeginn)?
 - a. Wie hoch ist diese Förderung? (Bitte um genaue Auflistung der Fördersummen pro Jahr)
 - b. Warum wurde sie genehmigt?
2. Unterstützt das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz den Verein *Aktion Leben* auch namentlich und/oder mit Logo auf Plakaten?
3. Welche weiteren frauenpolitischen Organisationen werden vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz namentlich unterstützt? (Bitte um genaue Auflistung der Organisation und Beginn der Unterstützung)
4. Welche weiteren frauenpolitischen Organisationen werden vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz finanziell unterstützt? (Bitte um genaue Auflistung der Organisation sowie Höhe und genauen Zeitraum der finanziellen Unterstützung)
5. Wie viele Treffen haben seit Ihrem Amtsantritt zwischen dem Verein *Aktion Leben* und dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege

⁵ [Abtreibung: aktion leben ruft zur Besonnenheit auf](#)

⁶ [aktionleben.at/site/ueberuns/ueberunsimdetail](#)

⁷ Ebd.

und Konsumentenschutz stattgefunden? (Bitte um genaue Auflistung der jeweiligen Treffen und Inhalt dieser)

6. Welche Maßnahmen ergreift das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, um den Zugang zu Verhütungsmitteln zu erleichtern?
 - a. Wie viel budgetäre Mittel werden dafür pro Jahr aufgewendet?
7. Welche Maßnahmen ergreift das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, um den Zugang zu Verhütungsmitteln gratis anzubieten?
 - a. Wie viel budgetäre Mittel werden dafür pro Jahr aufgewendet?
8. Welche Maßnahmen ergreift das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, um Frauen bei ungewollten Schwangerschaften den niederschweligen, kostengünstigen und wohnortsnahen Zugang zu einem Schwangerschaftsabbruch zu ermöglichen?
 - a. Wie viel budgetäre Mittel werden dafür pro Jahr aufgewendet?
9. Welche Maßnahmen setzt das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Bereich sexuelle Bildung und Aufklärung?
 - a. Wie viel budgetäre Mittel werden dafür pro Jahr aufgewendet?
10. Plant das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, in Österreich künftig Schwangerschaftsabbrüche durch Statistik und Motivforschung zu erheben?
 - a. Wenn ja, mit welcher Begründung?
 - b. Wenn ja, mit welchem Zeitplan?
 - c. Wenn ja, mittels welcher konkreten Initiativen bzw. Maßnahmen?
11. Gibt es eine interministerielle Zusammenarbeit zwischen Ihrem Ressort und anderen Ministerien (zum Beispiel dem BMFWF) bezüglich der sexuellen und körperlichen Selbstbestimmung von Frauen?
 - a. Wenn ja, wie gestaltet sich diese Zusammenarbeit konkret (Förderungen, Projekte, Veranstaltungen, Kampagnen etc.)?
 - b. Wenn nein, warum nicht?



